

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren

Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU / UniBw H)
in Kooperation mit dem
Civil Military Cooperation Centre of Excellence (CCOE), Den Haag, Niederlande
„Civil-Military Interaction (MCMi)“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 03.08.2015

Eingang der Selbstdokumentation: 15.07.2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 08./09.02.2016

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27.06.2016, 3. Juli 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Aurel Croissant**

Professor für Politikwissenschaft am Institut für Politische Wissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

- **Generalleutnant a.D. Rainer Glatz**

2006–2013 Amtierender und Stellvertretender Befehlshaber, ab 2009 Befehlshaber des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr; Senior Associate in der Forschungsgruppe Sicherheitspolitik bei der Stiftung für Wissenschaft und Politik (SWP), Berlin

- **Prof. Dr. Stefan Kamhuber**

Professor für Kommunikation & Interkulturelles Management an der Hochschule für Technik Rapperswil, Institutsleiter des ikik- Institut für Kommunikation und Interkulturelle Kompetenz; Diplompsychologe und Sprecherzieher (DGSS); Gründungspartner von IKO - Institut für Kooperationsmanagement; Berater, Coach und Trainer in der internationalen Organisationsberatung

- **Prof. Dr. Günther G. Schulze**

Professor für Volkswirtschaftslehre, Leiter des Instituts für Allgemeine Wirtschaftsforschung an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

- **Manoucher Shamsrizi**

Absolvent des Master of Public Policy (MPP) an der Humboldt-Universität zu Berlin; Promotionsstudent an der Zeppelin Universität

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
1.	Kurzportrait der Hochschule sowie des Civil-Military Cooperation Centre of Excellence (CCOE)	4
2.	Kurzinformationen zum Studiengang	5
III.	Darstellung und Bewertung	5
1.	Ziele.....	5
1.1.	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät bzw. des ZWW.....	5
1.2.	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	9
1.3.	Fazit.....	13
2.	Konzept.....	13
2.1.	Zugangsvoraussetzungen.....	13
2.2.	Studiengangsaufbau	14
2.3.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	17
2.4.	Prüfungssystem.....	18
2.5.	Lernkontext	18
2.6.	Fazit.....	18
3.	Implementierung	19
3.1.	Ressourcen	19
3.2.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	20
3.3.	Transparenz und Dokumentation	21
3.4.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	22
3.5.	Fazit.....	22
4.	Qualitätsmanagement.....	23
4.1.	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	23
4.2.	Fazit.....	24
5.	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	24
6.	Akkreditierungsvorschlag	25
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	26
1.	Akkreditierungsbeschluss	26
2.	Feststellung der Auflagenerfüllung	28

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule sowie des Civil-Military Cooperation Centre of Excellence (CCOE)**

Die **Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBw H)** ist – neben der Universität der Bundeswehr München (UniBw M) – die zweite wissenschaftliche Hochschule in der Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie nahm ihren Lehrbetrieb 1973 als Folge einer gesellschaftspolitisch begründeten Reform der Ausbildung für Offiziere auf. Die HSU/UniBw H gliedert sich in die Fakultäten Elektrotechnik, Maschinenbau, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und untersteht in allen akademischen Belangen der Aufsicht des Landes Hamburg. Der Präsident wird – wie bei einem Berufungsverfahren – nach einer von der Hochschule erarbeiteten Vorschlagsliste vom Bundesminister der Verteidigung ernannt. In den vier Fakultäten sind rund 100 Professoren, über 200 wissenschaftliche Mitarbeiter, zahlreiche wissenschaftliche Hilfskräfte sowie etwa 100 über Drittmittel finanzierte Mitarbeiter tätig. Insgesamt sind an der Universität etwa 800 Personen in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung beschäftigt.

Das auf die Zielgruppe der Offiziere und Offizieranwärter abgestimmte grundständige Studienangebot der HSU/UniBw H wird ergänzt durch ein weiterbildendes Studienangebot, dessen Organisation dem **Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der HSU/UniBw H** obliegt. Mit der Gründung des ZWW im Jahre 2013 hat sich die HSU/UniBw H für ein nachhaltiges Engagement im Bereich der Weiterbildung entschieden. Mit Blick auf Personalentwicklung und lebenslanges Lernen soll mit dem ZWW ein wesentlicher Beitrag zur Fortentwicklung der HSU/UniBw H als international orientiertem „Wissenschaftspartner des Bundes“ geleistet werden. Mit seinen Angeboten soll sich das Zentrum sowohl an Individualteilnehmende als auch an institutionelle Bedarfsträger (Bundeswehr, Bundesministerien, internationale Streitkräfte, NGOs) wenden. Die Mitarbeiter und Lehrkräfte des ZWW werden mit Ausnahme der Geschäftsführerin ausschließlich in genehmigter Nebentätigkeit tätig.

Das **Civil-Military Cooperation Centre of Excellence (CCOE)** ist ein multinationales militärisches Kompetenzzentrum im Bereich der zivil-militärischen Zusammenarbeit der NATO. Das CCOE ist als NATO Centre of Excellence (COE) nach den Vorgaben des Nordatlantikvertrags und des Pariser Protokolls (Artikel 14) als International Military Organization (IMO) akkreditiert. Das CCOE erarbeitet Konzepte und Handlungsoptionen zur Zusammenarbeit ziviler und militärischer Akteure im gesamten Bereich des Krisen- und Konfliktmanagements und wendet diese an. In seiner Arbeit als Kompetenzzentrum versteht sich das CCOE als Dienstleister und Think Tank in den Hauptthemen Erarbeiten von Doktrinen, Lehre und Ausbildung, konzeptionelle Weiterentwicklung und Wissenstransfer. Geführt wird das CCOE durch eine Doppelspitze in der Dienstgradhöhe Oberst

A16, bestehend aus dem Direktor und seinem Stellvertreter, deren Besetzung zwischen den Nationen Deutschlands und der Niederlande rotiert. Die Arbeit findet in enger Rücksprache mit den sechs teilhabenden Nationen – Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Niederlande, Polen, Ungarn und Slowenien – und dem Headquarter Supreme Allied Command Transformation (HQ SACT) in Norfolk, Virginia, statt. Die Amtssprache ist Englisch.

2. Kurzinformationen zum Studiengang

Der zur erstmaligen Akkreditierung vorliegende berufsbegleitende, weiterbildende Masterstudiengang „Civil-Military Interaction (M-CMI)“ (M.A.) umfasst 60 ECTS-Punkte mit einer Regelstudienzeit von sechs Trimestern und soll zum 01. Oktober 2016 eingeführt werden. Es handelt sich um ein vom ZWW der HSU/UniBw H in Kooperation mit dem CCOE angebotenes berufsbegleitendes Studium, das aus Blockveranstaltungen und zwischengeschalteten Blended-Learning-Phasen konzipiert ist. Militärische und zivile Nachwuchsführungskräfte sollen zu Leitern internationaler Krisenstäbe in Katastrophen- oder humanitären Einsätzen qualifiziert werden. Zugleich soll der Studiengang zur Leitung einer Stabsabteilung J9 (CIMIC) in internationalen Stäben auf operativer Ebene befähigen. Pro Modul wird eine Studiengebühr in Höhe von 2.000 Euro erhoben. Die Gebühren des CCOE oder die Gebühren für institutionelle Bedarfsträger können diesen Betrag unterschreiten. Es stehen jährlich etwa 30 Studienplätze zur Verfügung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät bzw. des ZWW

Strategische Überlegungen der HSU/UniBw H

Die Professorinnen, Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die HSU/UniBw H als Institution unterstehen dem Schutz der Grundfreiheiten von Forschung, Lehre und Studium gemäß Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz. Die Rechtsgrundlage der Universität sind das Abkommen vom 29. September bzw. 03. Oktober 1972 und § 112 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 27. März 2003. Vor dem Hintergrund der föderativen Kompetenzordnung hat die Wissenschaftsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg der Universität das Recht übertragen, Prüfungen abzunehmen, und akademische Grade zu verleihen, so-

wie in ihren Studiengängen auch zivile Studierende auszubilden. Die Übertragung dieser Befugnisse ist an die Einhaltung bestimmter Standards des öffentlichen Hochschulwesens gebunden (Gleichwertigkeit der Studiengänge, Erfüllung der Einstellungs Voraussetzungen für das wissenschaftliche Personal, Studienberechtigung der Studierenden, akademische Mitwirkung der Hochschulangehörigen). Zur Sicherung dieser Standards untersteht die Universität in allen akademischen Belangen (insbesondere Berufungen, Studien-, Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsordnungen) der Aufsicht des Landes Hamburg, während der Träger der Universität und der Dienstherr des Personals das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) ist. Dieses hat in Umsetzung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) und unter Berücksichtigung der für die Universität geltenden Bestimmungen des Hamburgischen Hochschulgesetzes „Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr Hamburg“ (zuletzt in der Fassung vom 07. Oktober 1993) erlassen, welchen die Funktion eines Landeshochschulgesetzes zukommt. Diese Rahmenbedingungen sind allerdings, da sie seither nicht mehr an die hochschulrechtlichen Änderungen von HRG und HmbHG angepasst wurden, teilweise obsolet. Der Akademische Senat hat vor einigen Jahren (19. Juni 2009) einen Vorschlag zu überarbeiteten Rahmenbedingungen unterbreitet, welcher bislang noch dem BMVg zur Genehmigung vorliegt. Einzelne Rahmenbestimmungen wurden allerdings bereits vorab in Kraft gesetzt, so dass sich daraus keinerlei erkennbare Beeinträchtigungen für Forschung und Lehre ergeben.

Gemäß ihrem Leitbild bereitet die Universität Führungskräfte der Bundeswehr, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft durch ein wissenschaftliches Studium auf die vielfältigen Herausforderungen in einer global vernetzten Welt vor. Wörtlich heißt es im Leitbild der HSU/UniBw H:

„Die HSU (...) steigert die Attraktivität des Offiziersberufs und ist zugleich Impulsgeber und Leistungsträger für die Streitkräfte. (...) Sie stärkt mit ihrer Forschungsinfrastruktur den Wissenschaftsstandort Hamburg. Sie entwickelt das Studien- und Weiterbildungsangebot nach dem Stand der Wissenschaften sowie dem Bedarf der an Führungskräften in Militär, Wirtschaft und Gesellschaft weiter. Dabei betont und erschließt sie in Forschung und Lehre Möglichkeiten der Interdisziplinarität (...). Die Helmut-Schmidt-Universität zeichnet sich durch Offenheit nach innen und außen aus und lässt sich von dem Ziel leiten, Bildung und Wissenschaft für das 21. Jahrhundert zu vermitteln.“

Die HSU/UniBw H beabsichtigt, eine gesicherte Position im oberen Leistungsdrittel der Universitäten in Deutschland zu erreichen und ihre Sichtbarkeit nach außen, auch beim Träger, in Forschung und Lehre zu erhöhen. Als eine der wichtigsten Institutionen der wissenschaftlichen Bildung, Ausbildung und Forschung in der Bundeswehr will die HSU/UniBw H eine solche Funktion auch für andere Bundesressorts übernehmen. Darüber hinaus strebt die HSU/UniBw H eine deutlich weitere Öffnung auch für internationale Studierende (militärisch und zivil) an.

Träger der Öffnung (u.a. für Angehörige anderer Bundesressorts, welche im Konzept der „vernetzten Sicherheit“ eine Rolle spielen, wie BMI und BMZ – Stichwort „Wissenschaftspartner des Bundes“) und Internationalisierung (u.a. für verbündete internationale Streitkräfte und NGOs – Stichwort „HSU International“) soll insbesondere das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) sein, das als eine zentrale Einrichtung der HSU/UniBw H unmittelbar dem Präsidenten zugeordnet ist. Es wurde im Juli 2013 zur Organisation Bündelung der externen wissenschaftlichen Weiterbildung an der HSU/UniBw H gegründet. Mit seinen Angeboten soll sich das ZWW sowohl an Individualteilnehmende als auch an institutionelle Bedarfsträger wenden (siehe oben). Ausgangspunkt sollen dabei die Angebote für die Bundeswehr sein, aber im Sinne der Neuausrichtung der Streitkräfte nicht nur begrenzt auf diese. Vielmehr sollen die Angebote auch Strahlkraft für andere Bedarfsträger auf der Bundesebene und in der internationalen Sicherheits-Community entwickeln. Vor diesem Hintergrund betrachtet die HSU/UniBw H das ZWW als einen „Leuchtturm“ der Öffnung und Profilierung im Rahmen der eigenen Gesamtstrategie. Das ZWW organisiert selbständig Zertifikatsprogramme, allerdings werden sämtliche Programme, für deren Abschluss akademische Grade verliehen werden und eine Akkreditierung erforderlich ist, von einer Fakultät der HSU/UniBw H verantwortet (im Falle des Masterstudienganges „Civil-Military Interaction (M-CMI)“ die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WISO)). Insofern kommt dem ZWW, das sich komplett aus Drittmitteln und Studienbeiträgen finanziert, die Rolle eines wissenschaftsorganisatorischen Dienstleisters zu. Entsprechend seines Auftrages und seiner Leitidee unterscheidet das ZWW für den Aufbau seiner Programme insgesamt sechs Profildomänen: Wissenschaftspartner des Bundes, Fach-/Führungskräfteentwicklung, Diversität, Internationalisierung, Zivil-Militärische Kooperation und Übergänge gestalten: Propädeutika.

Der zur Akkreditierung beantragte weiterbildende Masterstudiengang M-CMI trägt zu mehreren dieser Profildomänen bei. Offenkundig ist dies für den Bereich „Zivil-militärische Kooperation“. Durch die Zusammenarbeit mit dem Civil-Military Cooperation Centre of Excellence (CCOE) der NATO in Den Haag und die Gewinnung internationaler Studierender ist auch der Bereich „Internationalisierung“ angesprochen. Da der Studiengang sich auch an Angehörige anderer Bundesressorts und von NGOs richtet, welche im Rahmen des Konzepts der vernetzten Sicherheit („comprehensive approach“) mit Streitkräften zusammenarbeiten, ist auch der Bereich „Wissenschaftspartner des Bundes“ erfasst. Diversität spielt für die zu erwerbenden Kompetenzen im Bereich der Interkulturalität und der Einsatzberatung eine herausragende Rolle. Da die HSU/UniBw H sich verstärkt für Angehörige verbündeter internationaler Streitkräfte („HSU International“) und für andere Bundesressorts („Wissenschaftspartner des Bundes“) öffnen und sich aufbauend auf ihrer Grundlagenforschung, aber auch in der anwendungsbezogenen Forschung, verstärkt als Think Tank der Bundeswehr sowie der alliierten Streitkräfte einbringen und ihre strategischen Partner-

schaften ausbauen will, ist auch vor diesem Hintergrund der M-CMI insgesamt sinnvoll in die Ausrichtung des ZWW und damit in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden und entspricht darüber hinaus passgenau deren o.a. Leitbild.

Das ZWW hat mit der WISO-Fakultät der HSU/UniBw H derzeit zwei weitere weiterbildende Master-Programme entwickelt, welche sich beide ebenfalls an zukünftiges Führungspersonal aus Bundeswehr, internationalen Streitkräften, Bundesbehörden und NGOs richten. Bereits akkreditiert ist der weiterbildende Masterstudiengang „Militärische Führung und Internationale Sicherheit (MFIS)“, welcher den Lehrgang Generals- und Admiralstabdienst (national) an der Führungsakademie der Bundeswehr um eine wissenschaftliche Komponente ergänzt und derzeit bereits 107 Studierende umfasst. Neben dem jetzt vorliegenden Antrag auf Akkreditierung des M-CMI wurde noch ein weiterer weiterbildender Masterstudiengang „Führung in der Medizin“ entwickelt, dessen Zielgruppe Medizinerinnen und Mediziner sind, die nun als hervorragende Fachleute in ihren Fachdisziplinen Führungsverantwortung im kurativen Bereich (z.B. eine Abteilungsleitung in einem Krankenhaus) übernehmen sollen. Vor diesem Hintergrund ist der M-CMI zweckmäßig im ZWW in Kooperation mit der Fakultät WISO verankert.

Der M-CMI ist insofern eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Studienangebotes, als er neben dem Weiterbildungsaspekt des lebenslangen Lernens den Studierenden mit der Vermittlung von wertvollen fachlichen Kompetenzen für Führungspersonal allgemein auch noch die Qualifikationen für Verwendungen in einem multinationalen Umfeld mit einer ganz spezifischen Ausrichtung vermittelt. Im Sommer 2013 wurde eine erste Sommerschule zur Weiterbildung von Führungskräften der Bundeswehr als Pilotvorhaben durchgeführt. Aufgrund der Erfahrungen mit dieser Sommerschule wurde der nun zur Akkreditierung vorgelegte englischsprachige weiterbildende Masterstudiengang M-CMI entwickelt. Das Verhältnis zwischen denjenigen berufsspezifischen Kompetenzen, die voraussetzen und denjenigen, die zu vermitteln sind, sowie die Bestimmung der wissenschaftlichen Kompetenzen und Einsichten, die gelehrt werden sollen, ist in enger Abstimmung zwischen der HSU/UniBw H und dem CCOE – auf Grundlage eines intensiven Austausches mit Nachfragerinnen und Nachfragern aus dem Bereich der internationalen Streitkräfte – erfolgt. Das daraus entwickelte und mit dem Akkreditierungsantrag vorgelegte Lehrprogramm antwortet somit einerseits auf Bedürfnisse der Berufspraxis und behandelt andererseits zugleich ein zukunftsweisendes wissenschaftliches Feld. Der Studiengang wird im ZWW durch einen Beirat zur Vertretung der Fakultäten, der Studierenden und des wissenschaftlichen Mittelbaus begleitet.

Die notwendigen rechtlich und sonstigen verbindlichen Verordnungen wie die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, die Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wurden bei der Entwicklung des Studiengangs umfassend bzw. weitestgehend umfassend (im Falle der AR-Kriterien 3 (Studiengangskonzept) und 8 (Transparenz und Dokumentation)) berücksichtigt. Darüber hinaus schreibt das ZWW der HSU/UniBw H dem lebenslangen Lernen die Qualität individualisierter Hochschulbildung zu. Das lebenslange Lernen

erfährt somit eine studienzentrierte und kompetenzorientierte Ausgestaltung und entspricht den Vorgaben sowohl des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) als auch des Deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (DQR). Mit diesem Anspruch unterliegen Studium und Lehre am ZWW auf der Grundlage von Evaluations- und Akkreditierungsverfahren einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und einer ständigen Weiterentwicklung. Das ZWW wie seine Lehrenden vertreten damit eine moderne und innovative Hochschullehre und verpflichten sich ebenso zur Einhaltung hochschuldidaktischer Qualitätsstandards.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Im Mittelpunkt des M-CMI steht das Berufsbild der Leiterin/des Leiters eines internationalen Krisenstabes in einem Katastrophen- oder humanitären Einsatz. Zugleich soll der Studiengang zur Leitung einer Stabsabteilung J9 (CIMIC) in internationalen Stäben auf operativer Ebene befähigen. Die Fähigkeitsprofile für diese beiden Aufgaben überlappen sich weitgehend, allerdings sind mit der verantwortlichen Leitung eines Stabes noch zusätzliche Projektplanungs- und Managementaufgaben verbunden.

Die Arbeit in einem solchen internationalen Stab ist dadurch gekennzeichnet, dass dieser sowohl in seiner inneren Organisation (multinational, gemischt zivil-militärisch, Vertreter unterschiedlicher Organisationskulturen mit entsprechend unterschiedlicher Sozialisation) als auch in seinem Wirken nach außen durch interkulturelle Aspekte und politisch-diplomatische Rücksichten geprägt wird, fachliche Beiträge von Spezialistinnen und Spezialisten aus verschiedenen Disziplinen zu koordinieren sind und abgestimmt werden müssen und ein solcher Stab unter Zeitdruck (Politik-)Beratung in einem Umfeld konfligierender Interessen leisten muss. Insgesamt wird damit offenkundig, dass die Zielgruppen des Studienganges neben dem Militär auch den staatlichen und nicht-staatlichen Bereich einschließen, soweit Organisationen und Institutionen regelmäßig in relativer Nähe zum Militär tätig und zur Teilnahme an diesem Studiengang bereit sind.

Vor dem Hintergrund des zugrundeliegenden Berufsbildes der Leitung eines Krisenstabes und dessen im Regelfall sehr heterogenen Zusammensetzung (siehe oben) bedarf es aus Sicht der Gutachter einer verstärkten, im Curriculum zu verankernden Praxisorientierung auch insofern, als Berufspraktiker, z.B. in der Bearbeitung von Fallstudien, in die Lehre integriert werden (siehe hierzu Kap. 2.2). Dies erfordert eine entsprechende Marketing-Strategie zum Gewinnen von Studierenden und Lehrenden auch aus dem Bereich der zivilen Bedarfsträger, die empfohlen wird. Zwar befindet sich das CCOE in Abstimmung mit der HSU/UniBw H bereits in einem Prozess der Gewinnung von verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis, was aber allein auf sich gestellt und ohne entsprechende Initiativen auch der HSU/UniBw H – auch bezüglich zu gewinnender Studierender – nicht ausreichend sein dürfte. Denn das Gewinnen von Studierenden

und Lehrenden aus o.a. Bereich ist eine wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der Qualifikationsziele einerseits und verspricht zugleich Synergieeffekte in Bezug auf den Erwerb interkultureller Kompetenz der Studierenden andererseits. Letzteres entspricht auch dem Adressatenkreis des M-CMI, der sich an englischsprachige und international agierende Führungskräfte richtet, die über eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung (Leistungen im Umfang von 240 ECTS-Punkten durch den Abschluss eines Studiums an einer deutschen oder ausländischen Hochschule) und eine zweijährige Berufserfahrung, davon mindestens ein Jahr mit Führungsverantwortung, nach Abschluss des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, verfügen.¹

Durch den M-CMI sollen auch die überfachlichen berufsfeldorientierten Schlüsselqualifikationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie Diskussions- und Urteilsfähigkeit, Problemlösungskompetenzen, analytische Fähigkeiten, Informationsmanagement und Präsentationstechniken – also für die Wissenschaft typische Fähigkeiten – fortentwickelt werden. Angesichts der Zulassungsvoraussetzungen für die Studierenden kann aufgrund derer bisheriger Entwicklung in Studium und Beruf davon ausgegangen werden, dass es gelingt, diese Schlüsselkompetenzen, die bei diesen bereits vorhanden sein sollten, erfolgreich weiterzuentwickeln.

Der Bedarf für den Studiengang (der Berechnung liegt die Annahme einer Vollaustattung mit zwei Studienjahrgängen à 30 Plätzen zugrunde) wurde gemäß Aussagen der HSU/UniBw H gegenüber den Gutachtern im Zusammenhang mit nationalen Stellen innerhalb der Bundeswehr, einer Untersuchung der NATO-Strukturen in Zusammenarbeit mit dem CCOE und einer Abfrage des CCOE u.a. bei den Vereinten Nationen in Genf ermittelt. Die im Akkreditierungsantrag der HSU/UniBw H aufgezeigten Bedarfsberechnungen erscheinen vor diesem Hintergrund plausibel. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung im Februar 2016 lagen 25 Anfragen vor. Ob und in welcher qualitativen Mischung diese Studienplätze genutzt werden, wird die Universität – auch vor dem Hintergrund des oben angesprochenen Aspekts hinsichtlich der Marketing-Strategie – nach Anlaufen des Studienganges (geplant: 01.10.2016) ständig und sorgfältig evaluieren müssen.

Der vollständig modularisierte Studiengang M-CMI ist inter-, transdisziplinär wie methodenorientiert angelegt und zeichnet sich in Bezug auf Curriculum und Didaktik durch eine durchgehende Theorie-Praxis-Verzahnung im Bereich der zivil-militärischen Zusammenarbeit aus. Er orientiert sich damit eindeutig an den festgelegten Qualifikationszielen, die das Erreichen einer hinreichenden wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden sicherstellen werden.

¹ Diese zweijährige Berufserfahrung kann sich auf militärische und zivile Tätigkeitsbereiche in militärischen Stäben und Kommandobehörden (national und/oder NATO), in den Stabsabteilungen der Europäischen Union(EU) und der Vereinten Nationen (VN), in der Leitungsorganisation internationaler Organisationen (z.B. Internationales Komitee des Roten Kreuzes), in der Leitungsorganisation von Nichtregierungsorganisationen (NGOs), in den Stabsabteilungen beim Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), in der Leitungsorganisation der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) sowie in der Leitungsorganisation des Technischen Hilfswerkes (THW) beziehen.

Die Zielsetzung und die allgemeinen Qualifikationsziele des Studienganges sind in der Studien- und Prüfungsordnung in § 2 wie folgt festgelegt: „Im weiterbildenden Studiengang Civil-Military Interaction (M-CMI) sollen den Studierenden die Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die zur Urteilsfähigkeit im Bereich der zivil-militärischen Zusammenarbeit in Konflikt- und Krisenregionen, zur wissenschaftlichen Behandlung diesbezüglicher Fragen und zur methodischen Lösung damit im Zusammenhang stehender Probleme und so zur Ausübung militärischer und ziviler Führungsfunktionen befähigen. Ziel des Studiums ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, ihre Fertigkeiten und das erworbene Wissen berufsfeldspezifisch anzuwenden. Durch diesen Studiengang werden die Studierenden auf ihre Berufspraxis vorbereitet und zugleich im wissenschaftlichen Denken und Arbeiten geschult.“

Abgeleitet aus der Zielsetzung und den allgemeinen Qualifikationszielen des Studienganges ist das für den Studiengang angestrebte Kompetenzprofil wie folgt umschrieben: „Die Absolventinnen und Absolventen des M-CMI

- steuern, leiten und gestalten den Bereich der zivil-militärischen Zusammenarbeit einer Dienststelle oder Organisation,
- planen und überwachen die praktische Durchführung von Maßnahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit und der Katastrophenhilfe in komplexen Krisen- und Konfliktszenarien,
- strukturieren und analysieren Fragestellungen im Bereich des internationalen Krisen- und Konfliktmanagements auf den Schnittstellen zivilen und militärischen Handelns auf wissenschaftlicher Grundlage,
- erarbeiten selbständig Lösungskonzepte in allen Bereichen und auf operativer Ebene der CMI,
- führen und kommunizieren mit Fachleuten aus unterschiedlichen Disziplinen,
- tragen zur Beratung höherer Kommandos sowie politischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf wissenschaftlicher Basis, insbesondere unter den Aspekten der Interkulturalität und der Diversität, bei.“

Diese Anforderungen an das Kompetenzprofil spiegeln sich transparent in der Zielsetzung und den allgemeinen Qualifikationszielen des Studienganges sowie auch in den Qualifikationszielen der einzelnen Module wider.

Der Titel des Studienganges stimmt mit den Inhalten eindeutig überein. Der Studiengang M-CMI unterscheidet sich in der Tat von ähnlich lautenden oder inhaltlich gleichnamigen Weiterbildungsangeboten an Schulen sowie anderen Bildungseinrichtungen der Bundeswehr und der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz in Bad Neuenahr-Ahrweiler erstens hinsichtlich der wissenschaftlichen Fundierung und Tiefe, zweitens durch seine Organisationsform eines weiterbildenden

Masterstudiengangs und drittens hinsichtlich der internationalen Bezüge durch die Zusammenarbeit mit dem CCOE in Den Haag. In diesen Punkten unterscheidet sich der M-CMI auch deutlich von den nicht-militärischen Weiterbildungsanbietern im Bereich der zivil-militärischen Zusammenarbeit wie z.B. vom Technischen Hilfswerk (THW) und dem Deutschen Roten Kreuz (DRK). Weiterhin bilden die herausgehobenen Zielgruppen in internationaler Führungsverantwortung ein deutlich unterscheidendes Merkmal des M-CMI. Internationalität wird in mehrfacher Hinsicht einprägendes Element des M-CMI werden: Durch die internationalen Studierenden, die Studiensprache Englisch und die angestrebte Wirksamkeit der Theorie-Praxis-Verzahnung, die international angelegt sein wird. Mittelfristig strebt die HSU/UniBw H eine Erweiterung des Lehrangebots in der Vertiefung und Anwendungsphase durch Beteiligung weiterer Partner – namentlich geeigneter Hochschulen aus dem baltischen Raum – an. Auch dies setzt das Vorhandensein und die Wirksamkeit der bereits erwähnten und erforderlichen Marketing-Strategie voraus.

Das besondere Profil des Studienganges entspricht den zu behandelnden Themen, der angestrebten Adressatengruppe sowie den durch die HSU/UniBw H dargestellten Abfragen im Bereich der Berufspraxis. Daher ist es sinnvoll und angemessen. Der Studiengang M-CMI ist als berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang so konzipiert, dass er – auch aufgrund der im Vergleich zu grundständigen Masterstudierenden anderen Berufs- und Lebenserfahrung der Studierenden – mit einer rechnerischen Arbeitsbelastung von 15 Wochenstunden (bei 25 h / ECTS-Punkt) und einer Regelstudienzeit von zwei Jahren mit der Berufstätigkeit der Studierenden vereinbar ist. Aufgrund der geringen Größe des Studienganges und der Betreuungsdichte ist sich die HSU/UniBw H sicher, einen engen Kontakt zu den Studierenden zu haben und eine derartige individuelle Fortschrittskontrolle anbieten zu können, dass die Studierenden das Studium auch erfolgreich zu Ende bringen können und nicht abbrechen. Im Falle objektiv nachvollziehbarer, berufsbedingter Gründe für Verzögerungen im Studienfortschritt ist die Leitung der HSU/UniBw H, so im Gespräch mit den Gutachtern, auch bereit, im Einzelfall in Abstimmung mit dem Studierenden und im Rahmen der Bestimmungen der Prüfungsordnung individuell zugeschnittene Lösungen zu finden. Ob die meisten Studierenden ihren Abschluss auch in der Regelstudienzeit machen werden, gilt es im Rahmen der Evaluation nach Aufnahme des Studiengangs festzustellen.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Weiterbildungsstudierenden und die Weiterentwicklung derer Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird sowohl durch die zu vermittelnden Lehrinhalte, z.B. in den Modulen „Interkulturelle Kompetenz und Konfliktmediation“ sowie „Diversität und interkulturelle Einsatzberatung“, als auch durch die zu erwerbenden bzw. weiterzuentwickelnden Schlüsselkompetenzen eindeutig gewährleistet. Für die Kompetenzvermittlung werden neben Vorlesungen und Keynotes in den bereits erwähnten Blockveranstaltungen kontinuierlich Blended Learning-Phasen mit Nutzung des Problem-based Learning-Approach genutzt.

Es ist davon auszugehen, dass die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des M-CMI, die bereits im Berufsleben stehen und bereits Führungsverantwortung trugen/tragen (Zulassungsvoraussetzung), befähigt werden, in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen leitende Funktionen wahrzunehmen, die hochspezialisiertes Wissen und innovative/strategische Denk- und Lösungsansätze erfordern. Die Berufs- und Tätigkeitsfelder sowie die damit einhergehenden und zu erwerbenden Kompetenzen sind ausreichend definiert und curricular abgebildet. Das vorgelegte Konzept des Studiengangs soll nach Aussagen der HSU/UniBw H „den Bedürfnissen der Berufspraxis in der zivil-militärischen Zusammenarbeit nach einer wissenschaftlichen Fundierung, Abrundung, Ergänzung, Reflexion und Vervollständigung der Ausbildung entgegenkommen, wie diese im Austausch mit militärischen und zivilen Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis eruiert wurden.“ Die Kooperationsvereinbarung der HSU/UniBw H mit dem CCOE der NATO in Den Haag ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für den Studiengang. Damit eröffnen sich automatisch auch Verbindungen zu den weiteren Kooperationspartnern des CCOE (Dänemark: Danish Defense College, Kopenhagen; Italien: Multinational CIMIC Group (MNCG), Motta di Livenza; Niederlande: Niederländische Verteidigungsakademie, Breda; Polen: Jagiellonien Universität, Krakau; Schweiz: International Office for Migration, Genf und United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (UN OCHA), Genf). Darüber hinaus strebt die HSU/UniBw H – wie bereits erwähnt – mittelfristig weitere Kooperationen mit Universitäten im baltischen Raum an.

1.3. Fazit

Der Studiengang verfügt über eine klare Zielsetzung. Die Anforderungen der Berufspraxis werden im Studiengang reflektiert, es bedarf aber einer stärker im Curriculum verankerten Praxisorientierung. Die Nachfrage nach Absolventen aus dem Studiengang ist am Arbeitsmarkt nach den Untersuchungen der HSU/UniBw H in Zusammenarbeit mit dem CCOE gegeben. Die entsprechenden Darstellungen im Akkreditierungsantrag erscheinen nachvollziehbar und plausibel.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen bestehen in einem abgeschlossenen Universitäts- oder Fachhochschulstudium im Umfang von mindestens 240 ECTS-Punkten, einer zweijährigen Berufserfahrung, davon mindestens ein Jahr in Führungsfunktion und Englischkenntnissen nach Bundessprachenamt SLP 3332 oder nach NATO STANAG 3332.

Diese Voraussetzungen sind relativ unspezifisch, aber grundsätzlich angemessen. Allerdings könnte überlegt werden, ob nicht eine Minimalnote spezifiziert werden sollte, die als Eingangsvoraussetzung mitzubringen ist (etwa 2,5). Außerdem müssen die Englischkenntnisse auch in zivilen, nichtstaatlichen Größenordnungen definiert werden (etwa nach TOEFL, IELTS oder dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen), da sich der Studiengang auch an Angehörige von Nichtregierungsorganisationen (etwa dem Roten Kreuz) richtet. Zudem müssen die für das Studium vorausgesetzten Kenntnisse der englischen Sprache in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen werden. Es ist möglich, dass sich die Weiterbildungsstudierenden am Sprachenzentrum der HSU/UniBw H im Rahmen eines bedarfsorientiert zugeschnittenen Propädeutikums im Englischen weiterbilden, um das geforderte Spracheingangsniveau zu erreichen. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt, zu regeln ist noch die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen.

Das Auswahlverfahren ist nicht näher spezifiziert; hier könnten noch Angaben hinsichtlich des Auswahlgremiums, seiner Zusammensetzung und der Auswahlprozedur aufgenommen werden. Außerdem wird empfohlen, ein optionales Modul (ohne ECTS-Punkte) zu den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens für diejenigen Studierenden anzubieten, die diese Fähigkeit aufgrund langer Berufspraktik wieder verloren oder aufgrund ihrer Studiengangswahl nicht ausreichend erworben haben.

2.2. Studiengangsaufbau

Überblick

Der Studiengang ist modular aufgebaut; er besteht aus drei Stufen und ist studienbegleitend mit Phasen des Fernunterrichts und i.d.R. zwei jeweils dreitägigen Präsenzphasen je Modul. Er umfasst 60 ECTS-Punkte. Die erste Stufe umfasst vier Pflichtmodule, die Grundlagen vermitteln sollen: Führung und Management (Leadership and Management (incl. Project Management)), Empirische Wirtschaftsforschung/Forschungsmethoden (Research Methodology in Economic Studies), Grundlagen der zivil-militärischen Zusammenarbeit (NATO CIMIC Staff Work Module) und Interkulturelle Kompetenz und Konfliktmediation (Intercultural Competencies and Conflict Mediation). Darauf aufbauend werden in der zweiten Stufe in der beantragten Fassung des Studienganges drei weitere Module zur Vertiefung und zum stärkeren Anwendungsbezug angeboten. Diese Module sind Internationale Politikfeldanalyse (International Policy Analysis), Diversität und interkulturelle Einsatzberatung (Diversity and intercultural Mission Advice) sowie das Planungsmodul zur zivil-militärischen Zusammenarbeit (NATO CIMIC Higher Command Planning Module). Alle diese Module

sind Pflichtmodule mit jeweils 5 ECTS-Punkten. Die dritte Stufe besteht aus dem „Inter- und transdisziplinären Projektseminar“ in Vorbereitung der Masterarbeit (10 ECTS-Punkte) und der Masterarbeit selbst (15 ECTS-Punkte).

In den Diskussionen anlässlich der Begutachtung präsentierten die Antragsteller eine leicht ergänzte Struktur, in der die Grundlagenstufe mit dem Oberbegriff „Personal Competencies“ umschrieben ist und die Vertiefungs- und Anwendungs-Stufe mit dem Oberbegriff „Leadership Competencies“. In dieser Version gibt es auf der Vertiefungs- und Anwendungs-Stufe nun weiterhin die bisherigen drei Module, wobei von diesen das Modul Internationale Politikfeldanalyse (International Policy Analysis) von einem Pflichtmodul zu einem Wahlpflichtmodul geändert wurde, zudem sind nun noch zwei weitere Wahlpflichtmodule im Angebotskatalog vorgesehen, so das Modul „Strategy and Operational Art“ und „International Humanitarian Law“. Das Wahlpflichtmodul International Policy Analysis soll künftig von der Jagiellonian University, Krakau angeboten werden, das Wahlpflichtmodul International Humanitarian Law vom Royal Danish Defence College. Beide Institutionen pflegen bereits einen Dozentenaustausch mit dem CCOE. In den beiden vom CCOE verantworteten Planungsmodulen zur zivil-militärischen Zusammenarbeit strukturieren und organisieren die Studierenden im Rahmen eines Planspiels einen CIMIC-Einsatz entsprechend dem vorgesehenen NATO-Planungsprozess und ordnen die verschiedenen Arbeitsschritte wissenschaftlich ein bzw. begründen mögliche Optimierungen in der Planungspraxis wissenschaftsbasiert und im Rückgriff auf die im Studiengang erworbenen inter- und transdisziplinäre Expertise. Mit Ausnahme dieser zwei Planungsmodule sowie der zwei Wahlpflichtmodule werden alle Module von der HSU/UniBw H angeboten. Die Anrechnung der nicht von der HSU/UniBw H angebotenen Module auf den Studiengang erfolgt gemäß den Regularien der Lissabon Konvention. Dies ist in der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend geregelt.

Verstärkter Praxisbezug, höhere Relevanz

Da es sich nach den Selbstverständnis der Organisatoren um einen „anwendungsorientiert(en)“ [Seite 2 des Antrages] Studiengang handelt „mit dem Berufsbild „der *Leiterin/des Leiters eines internationalen Krisenstabs in einem Katastrophen- oder humanitären Einsatz*“ und zugleich „der Studiengang zur Leitung einer Stabsabteilung J9 (CIMIC) in internationalen Stäben auf operativer Ebene befähigen (soll)“ [Hervorhebung im Original, Abschnitt 4.3.2, S. 82], sollte naturgemäß die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Mittelpunkt der Ausbildung stehen, die für dieses Berufsfeld direkte Relevanz besitzen. Diese Relevanz ist bei den zwei vom CCOE angebotenen Modulen vollkommen unstrittig, ähnliches ist für das Modul International Humanitarian Law zu vermuten, allerdings liegen für dieses neu geplante Modul wie auch für das ebenfalls neu geplante Modul Strategy and Operational Art keine weiteren Informationen vor. Sie sind noch nachzureichen.

Bei anderen Modulen bestehen nach Ansicht des Gutachtergremiums noch in unterschiedlichem Ausmaß Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Praxisrelevanz des Lernstoffs. So ist nicht offensichtlich, in welchem Umfang ein erfolgreicher Leiter eines Krisenstabes Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung beherrschen muss (Modul MCMI-G-02); auch ist es zwar unbestritten, dass interkulturelle Kompetenz und Fähigkeit zur Konfliktmediation für das Berufsbild der Zielgruppe essentiell sind, gleichwohl bleibt zu überlegen, ob die historischen Analysen zum „Management des Erinnerns“ (Modul MCMI-G-04, S. 11f. Modulhandbuch) vermittelt durch einen Althistoriker nicht geeignet ergänzt und um aktuelle Erfahrungen erweitert werden können, um interkulturelle Kompetenz und Fähigkeit zur Konfliktmediation in gegenwärtig und zukünftig relevanten Kontexten zu erlernen. Aber auch die anderen Module – Führung und Management, Internationale Politikfeldanalyse, Diversität und interkulturelle Einsatzberatung – die in die entsprechenden akademischen Felder einführen und grundsätzlich ihre Berechtigung haben, ließen sich stärker auf die Probleme der zivil-militärischen Zusammenarbeit fokussieren und mit erhöhtem Praxisbezug versehen. Dies ist auch deshalb bedeutsam, weil die beteiligten Professoren keinen ausgeprägten Hintergrund in der zivil-militärischen Zusammenarbeit haben und auch nicht haben können. Idealerweise wird dies durch die Integration von Lehrenden aus der Praxis – etwa militärischen und zivilen Führungspersonlichkeiten mit Erfahrungen in der zivil-militärischen Zusammenarbeit erreicht. Akademische Lehrer können einen solchen Hintergrund nicht haben – das ist weder Anspruch noch Aufgabe von Professoren. Eine solche Interaktion von Akademikern und Praktikern würde einen echten Mehrwert für den zur Akkreditierung stehenden Studiengang darstellen, die Relevanz der Ausbildung erhöhen und ein weiteres Alleinstellungsmerkmal begründen. So könnten zukünftige Krisenmanager von Erfolgen, aber insbesondere auch von Misserfolgen in der zivil-militärischen Zusammenarbeit anhand von Erfahrungsberichten und Fallbeispielen lernen. Daher spricht sich die Gutachtergruppe dafür aus, dass das Studium eine stärkere Praxisorientierung aufweisen muss, die explizit in dem Curriculum verankert werden muss. Wo möglich, soll dies durch die Integration von Praktikern der zivil-militärischen Zusammenarbeit in den Lehrplan geschehen.

Weitere Schwerpunkte

Die Gutachtergruppe begrüßt die Schaffung eines rechtswissenschaftlichen Moduls in der überarbeiteten Fassung. Zusätzlich sollten auch psychologische und ethische Komponenten, die explizit auf den Kontext der zivil-militärischen Zusammenarbeit abgestellt sind, in den Lehrplan integriert werden. So wären beispielsweise „normale“ wirtschaftsethische Module oder Komponenten unzureichend. Grundsätzlich sollte eine am Anforderungsprofil des angestrebten Berufsfeldes ausgerichtete Vermittlung von Handlungskompetenzen in das Curriculum durch Einbezug psychologischer, juristischer, kulturwissenschaftlicher und konfliktwissenschaftlicher Lehrexpertise

aufgenommen werden. Diese Lerninhalte sollten auf den Kontext bezogen und nicht nur allgemeiner Natur sein.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Wahlmöglichkeiten

Da zu erwarten ist, dass die prospektiven Studierenden teilweise sehr unterschiedliche Hintergründe, Einsatzfelder und Interessen haben, kämen Wahlmöglichkeiten im Studium den Studierenden sehr entgegen. Die Gutachter begrüßen daher die Überlegungen der Studiengangskordinatoren, solche Wahlmöglichkeiten zu schaffen. In der während der Begehung kommunizierten ergänzten Struktur (s.o.) besteht allerdings nur die Möglichkeit, ein Modul zwischen drei Angeboten zu wählen. Alle anderen Module sind weiterhin Pflichtmodule. Hier ließen sich weitere Wahlmöglichkeiten schaffen. (Davon sollten aber die zwei vom CCOE angebotenen Modulen ausgenommen werden, da sie den Kern des Studiengangs betreffen.) Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass der Studiengang die Heterogenität der Studierenden stärker berücksichtigen und mehr Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Modulen schaffen sollte.

Vorbereitendes Seminar für die Abschlussarbeit

Der Studiengang sieht ein „Inter- und transdisziplinäres Projektseminar in Vorbereitung der Master-Thesis“ im Umfang von 10 ECTS-Punkten vor. In der Diskussion wurde der hohe Umfang mit mangelnden wissenschaftlichen Fähigkeiten der Teilnehmenden begründet. Ein solches Manko könnte aber durch einen besseren Auswahlprozess (siehe Abschnitt 2.1) und sollte ein optionales Propädeutikum zu den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (siehe Kap. 2.1) beseitigt werden. Eine so hohe ECTS-Punkte-Zahl ist sachlich nicht nachzuvollziehen, auch weil der Studiengang mit insgesamt 60 ECTS-Punkten am unteren Rand des geforderten Umfangs für einen Masterstudiengang angesiedelt ist. Um Raum für die Vermittlung zusätzlicher Lerninhalte (siehe oben) zu schaffen, spricht sich die Gutachtergruppe dafür aus, das „Inter- und transdisziplinäre Projektseminar in Vorbereitung der Master-Thesis“ von 10 ECTS-Punkten auf 5 ECTS-Punkte zu reduzieren.

Sonstiges

Die Arbeitsbelastung ist angemessen. Da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, sind die Präsenzzeiten naturgemäß kurz, aber nicht unangemessen kurz.

2.4. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem mit den angegebenen Prüfungsformen ist für den berufsbegleitenden Studienverlauf angemessen und zur Überprüfung der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls ausreichend geeignet. Die Prüfungsformen sind in der Studien- und Prüfungsordnung hinreichend beschrieben und im Modulhandbuch definiert. Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen und beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der Studien- und Prüfungsordnung verankert.

2.5. Lernkontext

Die Module bestehen jeweils aus einer Fernstudienphase, in der die Studierenden Projekte aus ihrem beruflichen Umfeld – insbesondere der zivil-militärischen Interaktion – sowie Szenario-Analysen wissenschaftlich fundiert be- bzw. erarbeiten und zwei Präsenzphasen von je drei Tagen, die den Charakter von Vorlesungen, ergänzt um Gruppenarbeit und Diskussionen, haben. Die Fernstudienphase wird durch die Internet-Lern-Plattform ILIAS der HSU/UniBw H unterstützt. Die beiden Module am CCOE beinhalten eine dort stattfindende zehntägige Präsenzphase, in der Vorlesungen gehalten, Rollenspiele und Fallstudien sowie ein Planspiel durchgeführt werden. Die unterschiedlichen eingesetzten Lehr- und Lernformen sind gut gewählt und erscheinen geeignet, um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.

2.6. Fazit

Nach Implementierung der formulierten noch offenen Aspekte sieht die Gutachtergruppe den Studiengang als geeignet an, die Studiengangsziele zu erreichen. In der beantragten Fassung ist der Studiengang noch zu wenig praxisrelevant und damit noch nicht auf das in den Blick genommene Berufsfeld fokussiert genug, außerdem erscheinen die mangelnden Wahlmöglichkeiten suboptimal in Hinblick auf die zu erwartende Heterogenität der Studierenden und ihrer Interessen. Diese noch bestehenden Defizite können aber bei Berücksichtigung der formulierten Verbesserungshinweise beseitigt werden.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. Für die insgesamt 30 Studienplätze wird an der HSU/UniBw H eine lehrwirksame Kapazität von vier Hochschulprofessuren an der WiSO-Fakultät, sowie acht volle Stellen an den Fakultäten GeiSo, MB und EIT zugrunde gelegt. Das mit der HSU/UniBw H im Rahmen des Studiengangs kooperierende Civil Military Cooperation Centre of Excellence (CCOE) stellt neun weitere Lehrende für den Studiengang zur Verfügung, deren Qualifikationsprofil ebenso wie das der HSU-angehörigen Lehrenden vorlag und als ausgezeichnet bewertet wird. Der Studiengang wird ausschließlich über Studiengebühren getragen und vom an der HSU/UniBw H lehrenden Personal im Nebentätigkeitsverhältnis geleistet. Das Geschlechterverhältnis ist – der Natur der Einrichtungen entsprechend – durch eine überproportional starke Vertretung männlicher Lehrender geprägt. Die Lehre wird überwiegend durch hauptamtlich Lehrende der HSU/UniBw H in bezahlter Nebentätigkeit abgedeckt werden sowie durch hauptamtlich Lehrende des CCOE und Lehrbeauftragte. Für Letztere wird es einen festen Pool geben, die Einsetzung von Lehrbeauftragten aus der Praxis durch die Modulverantwortlichen ist aufgrund des spezifischen Profils des Studiengangs wünschenswert. Zur weiteren Optimierung des Studienprogramms wird empfohlen, über ein verstärktes Co-Teaching zwischen hauptamtlichen Lehrenden und „Praktikern“ aus dem Bereich der zivil-militärischen Zusammenarbeit nachzudenken. Dies könnte im Rahmen von Wahlpflichtveranstaltungen geschehen. Für die vom CCOE zu bedienenden Module ist dies bereits vorgesehen, was begrüßt wird.

Die HSU/UniBw H ist an der Personalentwicklung und -qualifizierung interessiert und stellt die dazugehörigen Ressourcen zur Verfügung, was von Gutachterseite begrüßt wird. Es besteht die Möglichkeit der Teilnahme an forschungs- und fachbezogenen Kongressen, außerdem kann ein Forschungsfreisemester ermöglicht werden. Gemeinsam mit dem CCOE ist ein regelmäßiger Austausch qualifizierter Dozierenden vorgesehen, der von Gutachterseite als gute Maßnahme zur Weiterbildung der Dozierenden und damit gleichzeitig zur Weiterentwicklung in Lehre und Forschung beider Institutionen begrüßt wird. Hinsichtlich der hochschuldidaktischen Weiterbildung wird auf Angebote der mit der HSU/UniBw H kooperierenden Hochschulen zurückgegriffen, oder es werden eigene bedarfsbezogene Seminare und Workshops angeboten. Den Lehrenden ist es auch möglich, speziell für sie eingerichtete Sprachkurse am Sprachenzentrum zu besuchen. Es finden regelmäßige Personalgespräche statt, in denen der jeweilige Weiterbildungsbedarf eruiert wird.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist in besonderem Maße geeignet, um die Studienziele zu erreichen. Der Studiengang beinhaltet eine starke E-Learning-Komponente sowie kürzere Präsenzzeiten an der HSU/UniBw H und am CCOE. Vor Ort wurde die E-Learning-Plattform ILIAS

vorgelegt, mit der die HSU/UniBw H und das CCOE bereits Erfahrung gesammelt haben, so dass beide Institutionen auf die besonderen Anforderungen der Fernstudierenden eingestellt sind. Zudem verfügt die HSU/UniBw H über hervorragende EDV- und Bibliotheksausstattung, sehr gute Lehrmöglichkeiten und ein vielfältiges Angebot von Lernräumen vor Ort. Das CCOE verfügt gleichfalls über die notwendige räumliche und sächliche Infrastruktur.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Entscheidungsprozesse und Organisation

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der am Studiengang beteiligten Institutionen und Gremien sind klar definiert. Die Ansprechpartner für die Studierenden zwecks Studienorganisation sind transparent benannt und im Internet aufgeführt. Die Entwicklung des Studiengangs wird von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften getragen. Im Rahmen der Spezifika des Studiengangs als ein weiterbildender, vornehmlicher Fernstudiengang, und die Besonderheiten der HSU/UniBw H sowie des CCOE als Hauptkooperationspartner ist die Beteiligung der Studierenden an der Organisation des Studiengangs gewährleistet. Die Aussprache der Gutachter vor Ort mit Studierenden ähnlich gelagerter Studiengänge ergab eine sehr hohe Zufriedenheit im Hinblick auf Organisation der Lehre und des Studiums sowie die Beteiligung von Studierenden.

Die Beteiligung von Externen erfolgt durch Kooperation mit dem CCOE sowie Lehrbeauftragten aus Wissenschaft und Praxis der zivil-militärischen Partner. Im Sinne einer klaren und transparenten Organisation von Zuständigkeiten und Kontinuität der Ansprechpartner für die Studierenden wird empfohlen, dass die Modulverantwortlichkeit ausschließlich bei den Hauptlehrverantwortlichen der HSU/UniBw H sowie des Kooperationspartners CCOE liegt. Das Modulhandbuch sieht dies für acht der neun Module vor, nicht aber für das Vertiefungsmodul MCMI-V-01 (Internationale Politikfeldanalyse).

3.2.2 Kooperationen

Der Studiengang wird von der HSU/UniBw H in Kooperation mit dem Civil-Military Cooperation Centre of Excellence (CCOE) angeboten. Es ist ein multinationales militärisches Kompetenzzentrum im Bereich der zivil-militärischen Zusammenarbeit der NATO und nach den Vorgaben des Nordatlantikvertrags und des Pariser Protokolls (Artikel 14) als International Military Organization (IMO) akkreditiert. Das CCOE wird zwei Module (MCMI-G-03, MCMI-V-03) bedienen. Die wissenschaftliche Trägerschaft und Verantwortung für den Studiengang liegt bei der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der HSU/UniBw H. Dies schließt insbesondere die Verantwortung für die Qualitätssicherung im Studiengang ein. Die wissenschaftsorganisatorische Betreuung

des Studiengangs obliegt dem Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung der HSU/UniBw H (ZWW). Dies schließt eine Mitwirkung bei der Qualitätssicherung ein. Die Lehre und Betreuung in diesem Studiengang erfolgt im Rahmen von Lehraufträgen entsprechend den für die Weiterbildung an der Universität einschlägigen Vorschriften. Zur Durchführung des Studiengangs wird ein Koordinationsausschuss gebildet. Er ist zuständig für die Koordinierung zwischen dem CCOE und der HSU/UniBw H und besteht aus sechs Personen, die Mitglieder der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften oder Angehörige des CCOE sein müssen. Drei Mitglieder werden vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gewählt und drei vom Direktor des CCOE benannt. Dabei ist wechselseitiges Benehmen herzustellen. Die weiteren Verantwortlichkeiten und Abstimmungsprozesse sind in der Kooperationsvereinbarung zwischen HSU/UniBw H und CCOE beschrieben, die jedoch noch in unterschriebener Form vorzulegen ist. Die Organisation der Kooperation wird als sinnvoll und angemessen eingestuft, die Ansprechpartner am CCOE sind benannt, es gibt zentrale Ansprechpartner auf der Ebene der HSU/UniBw H und des CCOE. Die Zugänglichkeit der Module am CCOE ist für alle Studierende des Studiengangs gewährleistet.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen größtenteils vor, nachzureichen ist noch die Kooperationsvereinbarung zwischen HSU/UniBw H und CCOE, außerdem ein studienbezogenes Diploma Supplement und Transcript of Records. Die Studien- und Prüfungsordnung ist bereits hausintern von der Abteilung Rechts- und Prüfungsangelegenheiten der HSU/UniBw H geprüft sowie von Fakultätsrat erstmalig verabschiedet. Das formale Genehmigungsverfahren sowie die Veröffentlichung erfolgen nach der Akkreditierung. In der Studien- und Prüfungsordnung sind mit Ausnahme von Regelungen zur Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen alle üblichen Aspekte zum Studiengang verankert, u.a. die Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention, Regelungen zum Nachteilsausgleich, der Umfang von Zeitstunden pro ECTS-Punkt sowie die Vergabe einer relativen Abschlussnote. Zum Zeitpunkt der Begehung war noch keine Regelung zur Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen verankert. Regelungen zur Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind noch aufzunehmen.

Es sind bereits Informationsmaterialien ausgearbeitet und veröffentlicht. Die Studienanforderungen für alle militärischen und zivilen Zielgruppen sind transparent gemacht. Studierende können sich über das Internet und Ansprechpartner an der HSU/UniBw H und am CCOE angemessen informieren. Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden an der HSU/UniBw H ist allgemein sehr intensiv und für den Studiengang MCMI angemessen geplant. Das Studiengangskonzept sieht die konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststu-

dium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor. Studierende ähnlich gelagerter Weiterbildungsstudiengänge zeigten sich bei den Gesprächen vor Ort hinsichtlich der Unterstützung und Beratung u.a. durch stets ansprechbare und aktive Lehrende, die Fachstudienberatung, Online- und Präsenzsprechstunden und Mentoring sehr zufrieden. Es wird am ZWW der HSU/UniBw H für den Bereich Studiengangsmanagement eine neue Stelle ausgeschrieben werden, welche den speziellen Bedürfnissen der weiterbildenden Studierenden nachkommt. Die Unterstützung der Studierenden bei der Suche nach Wohnraum bzw. ihre Unterbringung während der Präsenzzeiten an der HSU/UniBwH sowie am CCOE ist gewährleistet.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Um die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu gewährleisten, gibt es eine gewählte Gleichstellungsbeauftragte, gewählte Vertrauenspersonen und eine Schwerbehinderten-Vertretung. Sie sind in jedem Gremium eingebunden.

Die Belange von Studierende mit Kindern werden einerseits durch entsprechende Regeln zu Mutterschutz und Elternzeit berücksichtigt, andererseits reserviert die HSU/UniBw H in zwei nahegelegenen Kindertagesstätten Plätze für Angestellte und Studierende mit Kindern. Die Anzahl der reservierten Plätze richtet je nach Anfrage. Die Präsenzphasen im Fernstudium werden ferner so rechtzeitig festgelegt, dass es den Studierenden möglich ist, sich rechtzeitig organisatorisch darauf einzustellen.

Die Belange von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden ebenfalls durch entsprechende Regelungen – zeitliche und formale Vorgaben, damit im Studium alle abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweise sichergestellt werden – in der SPO § 10(3) und § 12(9) geregelt, zudem sind die Gebäude mit Fahrstühlen und Toiletten für Rollstuhlfahrer ausgestattet.

Ausländische Studierende sowie Studierende mit Migrationshintergrund sind voll integriert. Der Zugang zum Studiengang steht allen Interessenten, die die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen mitbringen, gleichermaßen offen, gleich welcher Herkunft und welches Geschlechts.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Bereichen adäquat erfolgt.

3.5. Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen zur konsequenten und zielgerichteten Umsetzung des Studiengangskonzepts sind gegeben. Personal, Sachmittel und Aus-

stattung sind zur Zielerreichung angemessen vorhanden und werden sinnvoll eingesetzt Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

4. Qualitätsmanagement

Die HSU/UniBw H verfügt über ein etabliertes Qualitätssicherungssystem. Die Lehrevaluation wird computerunterstützt durchgeführt. Lehrberichte, Studierenden- und Absolventenbefragungen gehören ebenso zum Standardrepertoire wie Rückkopplungen mit den Bedarfsträgern. Das QM-System wird von der Stabsstelle für Hochschulplanung und -steuerung, die dem Präsidenten direkt unterstellt ist, verantwortet. Das mehrfach verbesserte System ist zeitgemäß und mündet in einen geschlossenen Qualitätskreislauf. Innerhalb einer jeden Fakultät ist die Lehrevaluation zudem ein Kriterium bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe. Die Lehrenden haben sich außerdem zu einer „Politik der offenen Tür“ verpflichtet, was zusätzlich ihren Blick auf Lehrverbesserungen und Nachhaltigkeit schärft. Die HSU/UniBw H bzw. das ZWW erhebt standardmäßig statistische Daten zu allen Studiengängen.

Wie bereits oben angesprochen, ist das CCOE nach den Vorgaben des Nordatlantikvertrags und des Pariser Protokolls (Artikel 14) als International Military Organization (IMO) akkreditiert. Auf seiner Website stellt das CCOE sein Qualitätsmanagement bzw. seine Qualitätsstandards mit einer Reihe von Dokumenten ausführlich dar.

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Zuständig für das QM-System in der Weiterbildung und damit für den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang ist das ZWW. Dieses nimmt im Rahmen der bestehenden Evaluationsordnung der Universität die Lehrevaluation am Ende eines jeden Kurses wahr und erbittet hierüber Rückmeldungen über Inhalte, Lernergebnisse, Organisation und Workload. Da der Studiengang noch nicht besteht, kann nur aus Erfahrungen von anderen, aktiven Weiterbildungskursen auf den neu einzuführenden Studiengang geschlossen werden. Auf der Vor-Ort-Begehung bestand Gelegenheit zum Gespräch mit Teilnehmern aus einem medizinisch ausgerichteten Weiterbildungskurs für Führungskräfte. Sie berichteten, dass sie nicht nur am Ende des Kurses Gelegenheit zur Evaluation hatten, sondern auch von einem ständigen Feedback während und zwischen den Kursen mit den Lehrenden und den ZWW-Verantwortlichen. Rückfragen würden umgehend beantwortet, sei es telefonisch oder elektronisch. Auf Wünsche und Anfragen würde stets reagiert, so dass keinerlei Anlass für Beschwerden oder qualitative Verbesserungen bestünde.

Im zwischen HSU/UniBw H und CCOE für den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang gebildeten Koordinationsausschuss werden die Evaluationen der betreffenden Lehrangebote der beteiligten Einrichtungen ausgewertet und Vorschläge für die Weiterentwicklung des Studienganges erarbeitet. Der Ausschuss berichtet dem Fakultätsrat der WISO-Fakultät und dem Direktor des CCOE über die Entwicklung Studienganges und gibt Anregungen zu dessen Verbesserung.

4.2. Fazit

Der Studiengang verfügt über geeignete Qualitätssicherungsinstrumente zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der Zielsetzung sowie der Implementierung des Konzepts.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

Resümee

Der Studiengang verfügt über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Das Konzept ist geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, es bedarf aber einer stärker im Curriculum verankerten Praxisorientierung, und das „Inter- und transdisziplinäre Projektseminar in Vorbereitung der Master-Thesis“ muss von 10 ECTS-Punkten auf 5 ECTS-Punkte reduziert werden, um Raum für die Vermittlung zusätzlicher Lerninhalte zu schaffen. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind vorhanden, um die Studiengangsziele zu erreichen, die Kooperation zwischen HSU/UniBw H und CCOE ist für den Studiengang ein Gewinn und gut geregelt. Es sind noch einige formelle Einarbeitungen bzw. Nachreichungen notwendig, die jedoch die Qualität des Studiengangs nicht in Frage stellen. Es gibt Qualitätssicherungsinstrumente, die zur Überprüfung der Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts sowie zur kontinuierlichen Optimierung des Studiengangs geeignet sind.

Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) ist noch nicht vollständig erfüllt: (1) Das Studium muss eine stärkere Praxisorientierung aufweisen, die explizit in dem Curriculum verankert werden muss. Wo möglich, soll dies durch die Integration von Praktikern der zivil-militärischen Zusammenarbeit in den Lehrplan geschehen. (2) Das „Inter- und transdisziplinäre Projektseminar in Vorbereitung der Master-Thesis“ muss von 10 ECTS-Punkten auf 5 ECTS-Punkte reduziert werden, um Raum für die Vermittlung zusätzlicher Lerninhalte zu schaffen. Ebenfalls noch nicht vollständig erfüllt ist das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8): (3) Die vorausgesetzten Englischkenntnisse müssen auch in zivilen, nichtstaatlichen Größenordnungen definiert werden (etwa nach TOEFL, IELTS oder dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen), da sich der Studiengang auch an Angehörige von Nichtregierungsorganisationen richtet. Zudem müssen die für das Studium vorausgesetzten Kenntnisse der englischen Sprache in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen werden. (4) Weiterhin ist in der Studien- und Prüfungsordnung die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen zu regeln. Noch vorzulegen sind (5) die unterschriebene Kooperationsvereinbarung zwischen HSU/UniBw H und CCOE, die Modulbeschreibungen für die neu geplanten Module sowie ein studiengangsbezogenes Diploma Supplement und Transcript of Records.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufs begleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten, den Studiengang betreffenden Kriterien werden als erfüllt bewertet.

6. Akkreditierungsvorschlag

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende Auflagen:

1. Das Studium muss eine stärkere Praxisorientierung aufweisen, die explizit in dem Curriculum verankert werden muss. Wo möglich, soll dies durch die Integration von Praktikern der zivil-militärischen Zusammenarbeit in den Lehrplan geschehen.
2. Das „Inter- und transdisziplinäre Projektseminar in Vorbereitung der Master-Thesis“ muss von 10 ECTS-Punkten auf 5 ECTS-Punkte reduziert werden, um Raum für die Vermittlung zusätzlicher Lerninhalte zu schaffen.

3. Die vorausgesetzten Englischkenntnisse müssen auch in zivilen, nichtstaatlichen Größenordnungen definiert werden (etwa nach TOEFL, IELTS oder dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen), da sich der Studiengang auch an Angehörige von Nichtregierungsorganisationen richtet. Zudem müssen die für das Studium vorausgesetzten Kenntnisse der englischen Sprache in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen werden.
4. In der Studien- und Prüfungsordnung ist die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen zu regeln.
5. Noch vorzulegen sind die unterschriebene Kooperationsvereinbarung zwischen HSU/UniBw H und CCOE, die Modulbeschreibungen für die neu geplanten Module sowie ein studienbezogenes Diploma Supplement und Transcript of Records.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. Juni 2016 den folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Civil-Military Interaction“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die vorausgesetzten Englischkenntnisse müssen auch in zivilen, nichtstaatlichen Größenordnungen definiert werden (etwa nach TOEFL, IELTS oder dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen), da sich der Studiengang auch an Angehörige von Nichtregierungsorganisationen richtet. Zudem müssen die für das Studium vorausgesetzten Kenntnisse der englischen Sprache in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen werden.**
- **In der Studien- und Prüfungsordnung ist die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen zu regeln.**

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Noch vorzulegen sind die unterschriebene Kooperationsvereinbarung zwischen HSU/UniBw H und CCOE, die Modulbeschreibungen für die neu geplanten Module sowie ein studiengangsbezogenes Diploma Supplement und Transcript of Records.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte eine Strategie zum Gewinnen von Studierenden und Lehrenden auch aus dem Bereich der zivilen Bedarfsträger gefunden werden.
- Es sollte eine am Anforderungsprofil des angestrebten Berufsfeldes ausgerichtete Vermittlung von Handlungskompetenzen in das Curriculum durch Einbezug psychologischer, juristischer, kulturwissenschaftlicher und konfliktwissenschaftlicher Lehrexpertise aufgenommen werden. Diese Lerninhalte sollten auf den Kontext bezogen und nicht nur allgemeiner Natur sein.
- Es sollte ein optionales Modul (ohne ECTS-Punkte) zu den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens angeboten werden.
- Es sollte über ein verstärktes Co-Teaching zwischen hauptamtlichen Lehrenden und „Praktikern“ aus dem Bereich der zivil-militärischen Zusammenarbeit nachgedacht werden.
- Die Modulverantwortlichkeit sollte ausschließlich bei den Hauptlehrverantwortlichen der HSU/UniBw H sowie des Kooperationspartners liegen.
- Der Studiengang sollte die Heterogenität der Studierenden stärker berücksichtigen und mehr Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Modulen schaffen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

Folgende ursprünglich ausgesprochenen Auflagen wurden gestrichen:

- *Das Studium muss eine stärkere Praxisorientierung aufweisen, die explizit in dem Curriculum verankert werden muss. Wo möglich, soll dies durch die Integration von Praktikern der zivil-militärischen Zusammenarbeit in den Lehrplan geschehen.*

Begründung:

Eine stichhaltige Begründung für die Auflage wird aus dem Gutachten nicht erkannt. Vielmehr sollte der wissenschaftliche Auftrag der Universität zur Forschung gewürdigt und unterstützt werden. Im Übrigen ist die von den Gutachtern ausgesprochene Empfehlung zur stärkeren Integration von Handlungskompetenzen in das Curriculum geeigneter und ausreichend, um die Hochschule auf mögliche Optimierung im Bereich der Praxisorientierung hinzuweisen.

- *Das „Inter- und transdisziplinäre Projektseminar in Vorbereitung der Master-Thesis“ muss von 10 ECTS-Punkten auf 5 ECTS-Punkte reduziert werden, um Raum für die Vermittlung zusätzlicher Lerninhalte zu schaffen.*

Begründung:

Die Hochschule stellt in ihrer Stellungnahme klar, dass es sich bei dem angesprochenen Modul nicht wie aus dem Gutachten herauslesbar ausschließlich um eine Vorbereitung der Masterarbeit hinsichtlich der Vermittlung wissenschaftlicher Methoden handelt, sondern um die wissenschaftliche Arbeit an einem Projekt aus der beruflichen Praxis. Durch diese Arbeit werden die Studierenden gleichzeitig auf das Verfassen der Masterarbeit vorbereitet. Auch die Durchsicht der Modulbeschreibung deutet darauf hin, so dass der von den Gutachtern befürchtete zu geringe inhaltliche Gehalt des Studiengangs nicht gegeben ist. Darüber hinaus liegt es in der Autonomie der Hochschule, welche Module für etwaige weitere, andere Inhalte gekürzt werden könnten.

2. Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Juli 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Studiengangs „Civil-Military Interaction“ (M.A.) an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg in Kooperation mit dem Civil Military Cooperation Centre of Excellence (CCOE), Den Haag, Niederlande sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2021 akkreditiert.